

Teilnahmebedingungen

Niersteiner Familienflohmarkt

Gelände Rewe Thilo Zorbach, 15.05.2022 und 18.09.2022, 11-16 Uhr

1. Die Veranstaltungsfläche befindet sich auf dem Gelände / Parkplatz des Rewe-Marktes Thilo Zorbach in Nierstein.
2. Ein Befahren des Geländes mit Fahrzeugen ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet. Die Fahrzeuge (PKW, nicht Busse oder Anhänger) der Schausteller können direkt am zugewiesenen Standplatz parken / verbleiben. Feuerwehr Zufahrten und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
3. Alle Stände sind einheitlich auf 3 Meter begrenzt. Eine Verbreiterung des Standes ist nicht möglich.
4. Die Veranstaltung findet am So. 15.05.2022 und am So. 18.09.2022 statt. Beginn ist um 11.00 Uhr. Veranstaltungsende ist um 16.00 Uhr. Aufbau ab 9.00 Uhr. Achtung: **KEIN Einlass auf das Gelände vor 9.00 Uhr!!!**
5. Die Standplatzmiete beträgt einheitlich € 28,- inkl. Fahrzeug-Parkplatz.
6. Die verbindliche Reservierung der Standplätze beginnt ab dem 03.03.2022 und erfolgt ausschließlich online über das Ticketsystem Reservix. Mit dem Kauf des Online-Tickets ist der Standplatz gemietet. Das Ticket muss am Flohmarkttag an der Einfahrt vorgezeigt werden – ohne dieser keine Einfahrt! Bei Nichterscheinen zum Flohmarkt wird die Standplatzmiete nicht erstattet und der reservierte Platz um 10:30 Uhr an andere Interessenten vergeben.
7. Mit dem Abbau darf frühestens 30 min. vor Ende der Veranstaltung begonnen werden. Der Veranstalter kann Vorort einen früheren Abbau für alle Schausteller genehmigen, sofern der Bedarf besteht. Der Abbau der Stände und die Platzreinigung müssen bis spätestens 60 min. nach Ende der Veranstaltung abgeschlossen sein.
8. Der Flohmarkt findet auch bei Regen statt. Bei prognostiziertem Gewitter / Unwetter wird der Flohmarkt aus Sicherheitsgründen abgesagt (Infos dazu am Veranstaltungstag bis 8:15 Uhr auf www.rheinselz-highlights.de und www.mkon.de). Die bereits erfolgte Zahlung und Buchung gilt dann automatisch für den nächsten Flohmarkt-Ausweichtermin am 18. September. Eine Rückerstattung erfolgt in dem Fall nicht.
9. Schausteller sind für die Müllentsorgung selbst verantwortlich. Sollte der Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen worden sein, stellt der Veranstalter dem Schausteller eine Reinigungsgebühr in Rechnung.
10. Neuware ist auf dem Flohmarkt nicht gestattet. Sollte sich ein Standbetreiber erst nach Aufbau seines Standes als gewerblicher oder als Neuware verkaufender Stand herausstellen, so wird er des Platzes verwiesen ohne Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr.
11. Schausteller dürfen ihren Stand nicht an Dritte weitergeben – ohne vorherige Genehmigung des Veranstalters.
12. Der Verkauf von Speisen und Getränken jeglicher Art ist nicht gestattet.

13. Der Veranstalter übt auf dem Veranstaltungsgelände während der Dauer der Nutzung das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seinen Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen durch Schausteller kann der Veranstalter den zugehörigen Stand sofort schließen lassen. Ein Anspruch auf Rückzahlung oder Schadenersatz für den Schausteller besteht nicht. Für Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten durch den Schausteller entstehen, haftet der Schausteller in voller Höhe.

14. Mit dem Kauf des Tickets zur Anmietung eines Standplatzes erkennt der Schausteller diese Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Einhaltung derselben. Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der Teilnahmebedingungen durch den Schausteller ist der Schausteller gegenüber dem Veranstalter zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

Nierstein, 22.02.2022

Der Veranstalter
MKon GmbH